

Danziger Zeitung.

Nr. 9010.

1875.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstraße No. 4) und auswärtig bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 R. 50 S. — Auswärtig 5 R. — Inserate, pro Seite 20 S., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retzner u. A. Rosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hafenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schütter.

Telegramm der Danziger Zeitung.
Strassburg, 8. März. Eine kaiserliche Verordnung beruft die Bezirkstage zu einer außerordentlichen Session auf den 5. bis 10. April ein, um die Wahl des Landausschusses vorzunehmen.

Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 7. März. (Telegramm der „Agence Havas“). Die Verhandlungen über die Zusammensetzung des neuen Cabinets haben noch immer zu keinem definitiven Ergebnis geführt. Namentlich sind dadurch aufs Neue Schwierigkeiten entstanden, daß Boher das Ministerium des Innern abgelehnt hat. Unter allen Umständen dürfte feststehen, daß Buffet die Vizepräsidentschaft des Cabinets übernimmt. Buffet und Dufour waren heute Vormittag abermals zu einer Conferenz zusammengetreten.

London, 7. März. Der Lordkanzler, Mr. Hon. Lord Cairns, hat formell seine Missbilligung über die Wiedererrichtung des Oberhauses als Appellationsinstanz ausgedrückt. Jedoch glaubt man, daß diese Meinungsverschiedenheit des Lordkanzlers mit den anderen Ministern keinerlei ernsthafte Folgen nach sich ziehen werde.

Abgeordnetenhaus.

23. Sitzung vom 5. März Abends

Der Gesetzesentwurf betreffend die Abtreitung der Preußischen Bank an das Reich wird in dritter Beratung definitiv genehmigt und ab dann die Etatsberatung fortgesetzt. (450.000 R. als erste Rate zum Bau eines Gebäudes für die Gewerbe-Academie in Berlin.) Die Commission (Ref. Rickert) beantragt die Billigung, spricht aber zugleich aus: „Das Haus billigt die Wahl des für den Bau der Gewerbe-Academie in Aussicht genommenen Grundstücks, fordert aber die Königliche Staatsregierung auf, das Gebäude der Gewerbe-Academie mit der Frontstellung nach der Königgrätzer Straße aufzuführen, eventuell zu dem Zwecke das an der Königgrätzer Straße gelegene Grundstück der St. Lucas-Gemeinde anzulaufen und in den Bauplatz hineinziehen, auch darauf Bedacht zu nehmen, daß das Gewerbeinstitut in unmittelbarer Nähe der Gewerbe-Academie aufgeführt wird.“ Zugleich erklärt sich der Referent gegen einen v. Die berücksichtigten Anträge, daß das Haus nicht als Bauplatz für das neue Reichstagsgebäude in Anspruch genommen wird“ u. i. m. Geb. Statt St. Lucas erklärt sich Namens der Staatsregierung gegen die Annahme dieses Antrages, da die letztere Werth darauf legt, die Position bedingungslos bereit, die Erwähnungen, zu denen die Resolution aufforderte, anzustellen, aber sie müssen sich das Recht vorbehalten, daß, wenn diese Erwähnungen zu einem negativen Resultat führen sollten, mit dem Bau nach dem von ihr vorgeschlagenen Plan beginnen zu können. — Auch der Handelsminister macht gegen die Resolution gestritten, daß dieselbe, wenn die Regierung strikte danach verfahren solle, leicht eine Verzögerung des Baues herbeiführen könnte. — Abg. Birchero bezeichnet das vorgelegte Project als unausführbar. — Nachdem der Referent Rickert den Antrag der Commission erläutert hat, daß derzeit die Regierung veranlassen solle, wenn möglich beide Gebäude, Gewerbe-Academie und Museum, auf dem Terrain an der Königgrätzer Straße zu erbauen, wird dieser Antrag

unter Ablehnung des Amendements die berücksichtigt.

Alsdann wird der Etat des Herrenhauses ohne Debatte genehmigt: im Etat des Abgeordnetenhauses beantragt die Budgetcommission, den einmaligen Ausgaben folgenden neuen Titel hinzuzufügen: „Zu Bauten im Geschäftshaus des Hauses der Abgeordneten, und zwar zu einem Anbau an die Bibliothek und zur neuen Einrichtung der Glasecken des Sitzungssaales: 69.500 R.“ — Referent Rickert empfiehlt die Billigung dieser Summe, indem er die dringende Notwendigkeit der angegebenen Reparaturen und Umbauten darlegt; er gibt schließlich die Summen an, welche seit 1849 für das Gebäude verwendet worden sind: zum Bau 1849: 140.000 Thaler, zur Erweiterung 1867: 83.000 Thlr., zum Umbau 1872: 91.000 Thlr., zum Umbau 1874: 38.000 Thaler, zusammen 317.000 Thlr. (Bewegung.) — Abg. Berger: Die meisten Mitglieder werden die Besitzverhältnisse des Hauses nicht kennen und glauben, wir seien im Besitz des Hauses; das ist aber keineswegs der Fall. Es ist dem Minister des Innern unterstellt und derselbe verfügte auch in mehreren Fällen über das Gebäude und seine Einrichtungen, ohne das Präsidium auch nur zu benachrichtigen. Die Beamten sollten zwischen den Sezessionen dem Minister des Innern unterstellt sein. Die Unbestimmtheit dieses Verhältnisses in Preußen hat sich besonders in der Konfliktperiode geltend gemacht; wenn auch jetzt die Majorität mit der Regierung besser steht, als damals, so kann doch eine solche Zeit wieder kommen und es wäre wünschenswert, für diesen Fall die Besitzverhältnisse klarzustellen. — Referent Rickert verweist auf die Bemerkung im Etat: „Die Anstellung aller Beamten und Diätarien des Hauses der Abgeordneten steht dem Präsidenten zu; er glaubt, daß die volle Würksamkeit derselben niemals bestritten werden wird.“ — Der Etat des Abgeordnetenhauses wird mit dem Zusatz genehmigt.

Bei dem Etat der Eisenbahnverwaltung bringt Windthorst (Bielefeld) das Gericht zur Sprache, daß die Regierung vom 1. April d. J. ab die Abschließung der Perrons und Wartesäle gegen das nicht reisende Publicum zu Gunsten des reisenden beabsichtige. Es würde ein solches Maßregel für alle Reisenden, die von ihren Angehörigen bei der Abreise begleitet oder bei ihrer Ankunft erwartet werden, sehr empfindlich sein und den gewöhnlichen Gemüts des Abschiedes, resp. des Empfangs mit einer Steuer befreien, die nur aus fiskalischen Eifer ersonnen worden sei. Herr Windthorst versichert, daß er persönlich dadurch um den einen Gemüts gebracht werde, den er als Abgeordneter habe, nämlich von den Seinen bei der Heimkehr begeistert zu werden. Namentlich für kleinere Stationen entbehrte die Maßregel jedes Grundes. Mit Nachdruck sprechen ihr dagegen Rickert und Hammacher das Wort. Der erste Abgeordnete weist auf den grenzenlosen Unfug hin, den der Andrang des nicht reisenden, neugierigen, laffaeirten und concertistigen Publicums zu Perrons und Wartesälen in seinem Gefolge habe und zwar zum Nachteil der Reisenden. Frankreich, Österreich, Italien und England erleidet den Reisenden die freie Bewegung und den Eisenbahnverwaltung den Betrieb mit einem großen Erfolg auf Beamten einfach dadurch, daß Nichtreisende nur mit einem bezahlten Eintrittsbillett zugelassen werden. Namentlich ist das Beispiel Englands in dieser Beziehung lehrreich, wo der riesige Verkehr mit der Hälfte der Beamten im Vergleich zu uns bewältigt werden kann und der Reisende, der ein für alle Mal sein Billet vorgewiesen hat, während der Fahrt durch keine Kontrolle mehr belästigt wird. Hammacher fügt hinzu, daß die Zunahme der Unglücksfälle auf den Perrons vor Abgang und bei Ankunft der Züge vor Augen gewiesen werden, durch die unbedrängte Zulassung des nicht reisenden Publicums zu erklären sei. Windthorst

Die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 6. März befindet sich in der Beilage.

Herrenhaus.

5. Plenarsitzung vom 6. März.

Die Bänke des Hauses sind äußerst lädenhaft besetzt. — Die Übersicht über den Aussall der im Laufe des Jahres 1874 auf Grund der Kreisordnung vorgenommenen Wahlen der Gemeindevorsteher und Schöffen und das Schreiben der Minister des Innern

Begleitung, Prorektor und Decane der Universität, Directoren und Professoren der Academie und der höheren Schulen, die Chefs der Gerichtshöfe waren eingeladen und anwesend. Die Kaufmännischen Corporationen Danzig's, Elbing's, Memel's, die von Tilsit, Insterburg und Braunsberg hatten Abordnungen zum Festtag hergesandt, nur von Thorn war bis zum Festtag die Einladung nicht beantwortet worden.

Herr Commerzienrat Becker eröffnete durch kurze Rede den Festtag, dessen erster Theil dem Abschiede von den alten Räumen galt. Er gedachte der Geschichte dieses Hauses und derjenigen seiner Bewohner, sprach die Hoffnung aus, daß der Geist der Solidität und Realität, der in dem alten Hause geherrscht habe, mitziehen werde in die neuen Räume, daß die Königsberger Kaufmannschaft sich bemühen werde, auch in Zukunft dieses Erbe der Väter in den weitesten Kreisen in allen Welttheilen heilig zu halten. Das sei auch die sicherste Gewähr für Wahrung und Förderung des materiellen Vortheils. Darauf stellten die Repräsentanten der Corporation unter Führung des Herrn Commerzienrats Kley einstüber sich an die Spitze des Zuges, der die alte Börse verließ und sich über die Brücke zur neuen hin bewegte. An der obersten Stufe der breiten Freitreppe trat der geistige Schöpfer und Ausführer des grandiosen Hauses, Baumeister Müller, umgeben von seinen Gehilfen, Meistern und Lieferanten, dem Obervorsteher der Kaufmannschaft entgegen, übergab ihm den Schlüssel mit herzlichen Glückwünschen für den Königsberger Handelsstand, der in dieser Geschäfts- und Verhandlungshalle seiner Thatkraft und Opferwilligkeit für fünfzig Zeiten ein Denkmal gesetzt habe. Die Thüren öffneten sich langsam, der Menschenstrom flutete herein, begrüßt von den schmetternden Klängen des Prophetenmarsches. Aus dem offenen Vestibül gelangten wir in den Vorraum, beides Räume von gewöhnlicher Höhe, die den unteren Stock des Hauses einnehmen. Noch ein Schritt weiter und wir traten in den Mittelsaal des Palastes, der vollständig von dem einzigen großen Börsensaale ausgefüllt wird.

Pünktlich, wie es exacten Geschäftleuten ziemt, pünktlich um halb zehn Uhr war Alles zum Abschluß in der alten Börse versammelt. Die Repräsentanten der Kaufmannschaft bemühten sich, dort ihre Gäste, die zahlreich der Einladung gefolgt waren. Der Handelsminister und der Generalpostdirector Dr. Stephan hatten sich entschuldigt, des letzteren Namensvater aber, Herr Commerzienrat Stephan, dem Königsberg die erste Anregung zu dem heute vollendeten Werk dankt, war von Berlin herüber gekommen. Einige Ministerialräthe, Oberbaudirector Weißhaupt und Oberbaudirector Strack aus Berlin, repräsentierten die oberste Staatsbehörde, als deren offizieller Vertreter natürlich Herr Oberpräsident von Horn eintrat. Natürlich war die Mehrzahl der Gäste Königsberger. Die Spitzen sämtlicher Behörden, Oberpräsidium, Regierung, der commandirende General in statlicher militärischer

und der Finanzen vom 30. Januar 1875, betreffend diejenigen Städte, welche von der Forterhebung der Schlachtfeste eintheiligen Gebrauch gemacht haben, werden nach dem Vorschlage der Referenten v. Wedell und Oberbürgermeister Hasselbach durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt. Ersterer glaubt bei dieser Gelegenheit dem Haup die Bemerkung nicht erparen zu können, daß die Kreisordnung keineswegs das vorzüglichste Gesetz sei, als welches es von liberaler Seite ausgegeben werde. Er schließt dies aus dem Umstände, daß von den gewählten Schulen 1798, von den gewählten Schiffen 1796 nicht bestätigt werden konnten. Hieran werden mehrere kleinere Gelege, u. a. der wegen Theilung des Kreises Cönnis genehmigt. Die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen erfolgen auf den Vorschlag des Grafen Ritterberg durch Acclamation. Es werden gewählt zu Mitgliedern der Staatschulden Commission Graf zur Lippe und General-Auditeur Fleck, zu Mitgliedern der Matricel-Commission v. Kröcher und Graf zur Lippe, endlich zum Schriftführer an Stelle des zurückgetretenen v. Marwitz Graf Biethen-Schwerin. — Nächste Sitzung: Montag.

Danzig, den 8. März.

Über die Verhandlungen der Provinzial-Ordnungsordnungs-Commission am Freitag betr. die Theilung der Provinz Preußen, namentlich über die Neuerungen des Regierungs-Commissars, sind verschiedene tendenziös gefärbte Berichte veröffentlicht worden. Als diejenige Mitteilung, welche den Gang der Verhandlungen noch am getreuesten wiedergibt, wird uns folgender Bericht der „N.-L.-C.“ bezeichnet:

Die Mitglieder aus Westpreußen erklärten sich mit Ausnahme des Abgeordneten für Elbing sämtlich für die Theilung, während die aus Ostpreußen die selbe für nicht begründet hielten. Letztere bezeugten dabei jedoch ausdrücklich, daß für Ostpreußen ein besonderes, namentlich materielles Interesse nicht vorliege und bezogen sich mehr auf allgemeine Gründe, namentlich auf das Widerstreben einiger Grenzstädte, insbesondere Elbing's. Außerdem machten sie geltend, daß die Frage jedenfalls nicht reif sei und der neu gewählte Provinziallandtag darüber gehört werden müsse. Die Freunde der Theilung hielten dies nicht für durchaus nötig, da der preußische Provinziallandtag die Theilungsfrage bereits beraten und bei dieser Gelegenheit den Hauses berufen; das ist wieder einmal ein Grund entnommen, ohne Weiteres im Plenum 4000 neue Beamtenstellen zu genehmigen; er empfiehlt deshalb die Verweisung dieser Mehrforderung an die Budgetcommission. Die Anstellung neuer Weichensteller wird die Unglücksfälle nicht verhindern, sondern nur die Kosten vermehren. Bei praktischer Anlegung der Bahnhöfe könnten viele Weichen und daher auch Weichensteller erspart werden; die Bautechniker sollten sich nur mit den Maschinentechniken und dem Stationspersonal in Verbindung setzen und ihre Pflichtschläge beachten. — Abg. v. Venzena glaubt, daß diese kolossale Vermehrung der Beamten weder durch den Vergleich mit der Privatindustrie noch bei der preußischen Lage der Eisenbahnindustrie überhaupt gerechtfertigt sei. Neben glaubt aber nicht die Verweisung an die Budgetcommission empfehlen zu können. Mit Recht hat sich der Handelsminister auf Beschlüsse des Hauses berufen; das ist wieder einmal ein Beweis, daß gewisse Revolutionen in ihrer Allgemeinheit ganz unnehmbar, ja bestechend erscheinen, in der Ausführung aber ein ganz anderes Gesicht annehmen. Sehr richtig! — Abg. Hammacher weiß daran hinzu, daß es sich nicht um neue Beamtenstellen handele, sondern nur um die Umwandlung anbereitsmäßiger Stellen in etatsmäßige. — Der Antrag auf Verweisung der Mehrförderung an die Budget-Commission wird abgelehnt und in die Beratung der dauernden Ausschüsse der einzelnen Staatsbahnen sofort eingetreten, die jedoch vor gänzlicher Erledigung dieser Kapitel unterbrochen wird.

Die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 6. März befindet sich in der Beilage.

Herrenhaus.

5. Plenarsitzung vom 6. März.

Die Bänke des Hauses sind äußerst lädenhaft besetzt. — Die Übersicht über den Aussall der im Laufe des Jahres 1874 auf Grund der Kreisordnung vorgenommenen Wahlen der Gemeindevorsteher und Schöffen und das Schreiben der Minister des Innern

Suchen wir uns zuerst den Gesamteindruck klar zu machen. Wenn der Schöpfer dieser Architektur durch dieselbe ästhetisch den Gedanken zum Ausdruck bringen wollte, daß diese Halle bei allem Reichthum der Mittel, bei aller monumentalen Würde in Anlage und Ausführung, ungeachtet ihrer Fülle ornamentaler Bauglieder und stolzer Säulen in erster Linie und eigentlich ausschließlich ernstes Verfahrgeschäften dienen soll; ferner, daß diese Geschäfte keine Grenze des Raumes und der Zeit kennen, daß sie von diesem localen Mittelpunkte aus hinausziegen über alle Welttheile, in ihn zusammenlaufen aus allen Himmelsrichtungen, leicht, frei und bequem — wenn dieser ästhetische Eindruck im Sinne des Baumeisters gelegen, dann dürfen wir ihm glückwünschen, er hat ihn vollständig erreicht. Bei festlichem Anlaß wie heute sucht und fordert das Auge vielleicht in einem so weiten Raum glänzend belebende Farbenpracht, die unabhängig von den rein teknischen Ornamenten die Sinne fesseln soll. Das Haus ist indessen nicht für Feiertage, sondern für die geschäftige Arbeitswoche erbaut worden. Liches Steinraum und fast bis zur Glanzfülle gedämpftes Gold füllen allein die hohe Halle. Es ist eine prächtige, großartige, würdige, aber doch immer eine Arbeitsstätte, das sagt uns der erste Blick. Und dieses Festhalten des Charakteristischen da wo es so leicht gewesen wäre selbstständig wirkenden decorativen Schmuck zu entfalten, rechnen wir dem Baumeister zu hohem Verdienste an. Zweitens aber: er hat uns zwar einen geschlossenen Saal, einen von festen Grenzen umschrankten Raum geschaffen, er hebt indessen selbst diese Grenzen ästhetisch wieder auf. Durch weiträumige freistehende Säulenarkaden strömt von allen Seiten aus hohen Bogenöffnungen das Licht ein, das Auge findet an den aufgelösten Wandflächen keine Grenze, kaum eine in der Höhe, denn selbst aus der Höhle, an die sich der Gartensaal anschließt, quillt noch mildes Licht in den Raum. Diese Freiheit und Weite, diese lichte Schönräumigkeit ist ein anderes charakteristisches Moment für die dem Welthandel geweihte Halle. Sie beide wirken für

mich bestimmt zusammen als der erste Eindruck. Durch sie hat der Meister des Werkes, abgesehen von allen technischen und formalen Kunst bei Lösung seiner großen Aufgabe, auch ein rein ästhetisches Meisterstück geschaffen, welches wir nicht gering veranschlagen dürfen. Besonders heute nicht, wo wir nicht Geschäfte machen, sondern unserer rein künstlerischen Freude über diese monumentale Größe der ganzen Provinz Ausdruck geben wollen.

Sehen wir uns nun diesen herrlichen Saal des Mittelbaues näher an. In seiner constructiven und ornamentalen Gliederung schließt er sich den Dispositionen der Außenfassaden vollständig an. Wie dort Fensterbögen und Säulen (nicht Halbsäulen, wie wir zuerst irrthümlich gehalten hatten) in zwei, durch träge Gesimse getrennten Etagen sich über einander aufbauen und darüber noch ein dritter, minder hoher Stock hinauswuchs, so gliedert auch im Inneren sich jede Wandfläche in zwei Stockwerke, jedes von hohen Bogenfenstern durchbrochen, von denen Säulengalerien rings um den ganzen Raum laufen. So erinnert das Ganze vielleicht an einen der schönen Florentiner Paläste, nur daß es natürlich als Interieur ornamentirt ist. Das Hofartige, Offene, Freie steht einer Börse sehr wohl an, sie soll ja am Ende nichts anderes bedeuten als einen bedeckten Markt. Kräftige Säulen, dorisch, wie die Renaissance den Begriff versteht, erheben sich vom Boden, sie tragen die Arkadenvölker, welche den Arkadengang bilden, ohne dem weiten Innenraume etwas von dem Lichte zu entziehen, welches durch die weiten Fensterbögen strömt. Neun solche Fenster durchbrechen jede Langseite, an den beiden kurzen entsprechend je drei große Thürbogen den Intercolonien. Ein einfaches, nicht zu kräftig profiliertes Gesims, Grau und stumpfes Gold wie alles Nebrige, schließt diesen Stock ornamental ab. Auf ihm erheben sich leichter, schlanker, höher die Säulenreihen des Emporgeschoßes von der Balustrade, deren Postamente ihnen als Sockel dienen. Sie umschließen eine offene lichte Galerie, welche die Halle auf allen vier Seiten umläuft. Gegen die stämmigeren untern sehen diese oberen Säulen

den großen Handelsstädten der Ostsee. Die Schulverwaltung mit einem Provinzialcollegium sei offenbar unmöglich. Werde die Provinz nicht geteilt, so werde eine einheitliche staatliche Provinzialverwaltung unmöglich sein und das System der Regierungen und Regierungs-Bezirke verewigt werden. Es handelt sich hiernach nicht um ein gegenseitiges Interesse von Ost- und Westpreußen, sondern um eine verschiedene Auffassung, die nach einigen Jahren in Folge der Erfahrung von selbst verschwinden werde. Auch für Ostpreußen empfiehlt es sich nicht, die Westpreußen gleichsam zwangsläufig bei sich zu behalten. Der Referent Abg. Miquel stellte zu dem Amendment Hoene einen Zusatzantrag, nach welchem die Grenze nur provisorisch acceptirt und erst nach Anhörung der beteiligten Provinzialstände und Kreistage um definitive Regelung der Grenze, insbesondere der Frage wegen des etwaigen Eintritts von Elbing in Ostpreußen, durch besonderes Gesetz erfolgen soll. Mit dieser Änderung wurde der Antrag Hoene mit 1 Stimme Majorität angenommen, da bei dieser rein sachlichen Frage keine Partei geschlossen stimmte. Das Verhalten der Staatsregierung war ein unklares. Der Reg.-Commissar erkannte an, daß sehr viele Gründe für die Theilung sprechen, meinte jedoch, wenn die Regierung bestehen blieben, könne man auch so auskommen.

Dass das Plenum des Abgeordnetenhauses dem Beschluss der Commission zustimmen wird, gilt als gesichert. Im Allgemeinen sind alle Djenigen, welche eine Beseitigung der Bezirkspräsidien für nothwendig halten, für die Theilung, und auch Geh. Rath Persius sprach sich ja im Namen der Regierung dahin aus, daß man ohne die Trennung nur dann künftig auskommen könne, wenn die Bezirksregierungen bestehen bleiben. Die „Kreuz-Ztg.“ und die Altkonservativen sind wohl gerade darum Gegner der Theilung, weil die Bezirkspräsidien, die von unserer Aristokratie so gefuchten Amter, eher als nothwendig erscheinen würden, wenn das Project abgelehnt würde. Eine Majorität für die dauernde Conservirung der Bezirksregierungen und Bezirkspräsidien ist aber im Abgeordnetenhaus auf keinen Fall zu erwarten. In einer üble Lage kommt dabei die Fortschrittspartei; denn den Ostpreußen zu liebe soll sie gegen die Trennung, also für die Conservirung der Bezirksregierungen wirken, und doch ist von keiner Seite so schlagend die Schädlichkeit dieser Institution nachgewiesen werden, als in der vortrefflichen Rede des fortgeschrittenen Abg. Berger bei der Generaldebatte der Provinzialordnung.

Wenn die Theilung als gesichert erscheint, so ist die zwischen den beiden künftigen Provinzen zu ziehende Grenze bis jetzt nicht so sicher. Der Antrag Miquel ist besonders um Elbing's Willen gestellt und angenommen worden. In Stadt und Kreis Elbing wird in nicht zu ferner Zeit die sehr ernste Frage treten, ob es bei Westpreußen bleiben oder zu Ostpreußen hinübertreten will. Wir glauben zwar, daß die Interessen von Stadt und Kreis mehr im westpreußischen Verbande gewahrt würden, doch wird wahrscheinlich auch der Wunsch Elbing's berücksichtigt werden, wenn dasselbe unzweideutig zu erennen giebt, daß es sich mehr zum Pregel- und Memelgebiet hingezogen fühlt.

Die „Königsb. Hart. Ztg.“ ist wegen des Beschlusses der Commission ganz aus dem Häuschen. Das fortgeschrittliche Blatt droht uns mit Herrenhaus und Regierung, indem es sagt, daß dabei übrigens drei gegebene Faktoren mitsprechen. Das ganze auf Unkenntniß und Verdächtigung beruhende Ge-ahaben, mit dem dort gekämpft wird, wird am besten durch folgende Meldung jenes Blattes charakterisiert:

„Wie uns so eben aus Berlin mitgetheilt wird ist der über raschende Beschluß der Commission, die Provinz Preußen zu teilen, dadurch zu Stande gekommen, daß unerwartet zwei ultramontane Mitglieder für den Antrag stimmten. Die ultramontanen Elemente versprechen sich also augenscheinlich von der Theilung Vortheile. Dass die Prävalenz der Polen und Clericalen in Westpreußen für die abgezweigte Provinz nothwendig von verderblichem Einfluß sein wird, ist wiederholt nachgewiesen worden.“

vielleicht etwas mager aus, dadurch aber wachsen für das Auge alle Verhältnisse nach der Höhe hin, dadurch erscheint dieser obere Theil freier, lichter, Körperloser. Denn auch hier öffnen sich hinter den Archivolten auf jeder Längseite wieder hohe Rundbogenfenster. Nur die Schmalen zeigen statt dieser Fenster tote Blenden, rundbogig ornamentirt wie jene. Diese Flächen, die einzigen, welche das Auge entdeckt, bedürfen vielleicht einer Belebung. Sie würden sich, da die Farbe einmal aus dem Raum verbannt ist, am besten zur Anbringung von Gedenktafeln eignen, wozu es einer Gilde, wie die Kaufmannschaft Königsberg, wohl nicht lange an entsprechender Veranlassung fehlen dürfte. Steingebäude verbindet jede der oberen Säulen mit der Hinterwand. Auf ihm ruhend setzt sich die Archivolte als Nische fort bis zu jener Wand, so daß jedes Fenster nischenartig umrahmt wird. Hier findet sich auch der einzige Platz für ein nicht aus der constructiven Gliederung sich ergebendes Ornament. Ovale, von Figuren gehaltene Wappenschilde krönen einen jeden dieser Abschlüsse, die Stiftung von Wappen ist wohl für dieselben in Aussicht genommen. Auf den schlanken Säulen korinthischer Bildung der oberen Galerie ruhen also ringsum Nischenkappen, denen ein Gebälkstück zum Lager dient. Ich gestehe offen, daß dieses Detail zuerst auf mich etwas befremdlich wirkte, das einzige vielleicht, welches sich nicht sofort dem großen Ganzen harmonisch einfügt. Ein kräftigeres, weiter ausladendes, reicher ornamentierte Gesims schließt dieses Säulengeschoss oben ab. Es schwält über jeder Säule konfalonartig an, um den Gurten scheinbar zur Stütze zu dienen, welche in einer schön geschwungenen Hohlkehle hinauf zur Gaffettendecke streben. Durchbrochen ist diese Hohlkehle wieder von Kappen, deren Lichtöffnungen mit den Fenstern des dritten Stocks der Fassade in Verbindung stehen. Dieses belebte constructive und ornamentale Detail gewinnt erst seine volle Wirkung durch die großen, schönen und edlen Raumverhältnisse des Ganzen. Die Höhe dieses Mittelbaues beträgt 78½ Fuß, die Länge des Saales 104½, seine Breite 64½ Fuß. Bedenkt man, daß der große Marienburger Komplex nur ca.

Entweder hat das Königsberger Blatt sehr unverläßliche Informationen, oder die ganze Melbung ist ein in Königsberg erfundenes Manöver, um die Anhänger des Theilungsprojektes schwärz anzustreichen, wie die K. H. Z. auch neulich das Märchen erfand, „aus Herrn Rickert nahestehenden Kreisen“ sei die Nachricht von der Aufgabe des Theilungsprojektes verbreitet worden, um die Gegner zu täuschen. Obgleich wir die Grundlosigkeit jener Verdächtigung vor Wochen nachgewiesen haben, hat das Blatt es übrigens nicht für nötig gefunden, die Verlautung zu widerufen. Nun zur Richtigstellung der neuen Verdächtigung. Von den fünf Mitgliedern der Provinzialordnungskommission, welche vom Centrum präsentiert sind, hat nur eins für den Theilungsantrag gestimmt, und zwar Freiherr v. Heermann. Derselbe war bei der Regierung in Münster beschäftigt, ist Rittergutsbesitzer, Kreistagsmitglied und Kreisdeputirter des Kreises Münster, er ist also mit der burokratischen wie mit der Selbstverwaltung vertraut, wir dürfen darum wohl um so eher annehmen, daß bei ihm sachliche Gründe den Ausschlag gegeben haben, als die übrigen vier vom Centrum gewählten Mitglieder der Commission (Graf Praschma, Kreisrichter Gorin, Bürgermeister Gajewski-Wartenburg in Ostpreußen und der welsische Particularist und Hospitant des Centrums v. Grothe) gegen die Trennung gestimmt haben. Wenn also ein Makel auf der Seite bestanden sollte, für welche die Clericalen eintreten, so ist dieser Makel weniger auf westpreußischer Seite zu finden. Was soll man aber dazu sagen, daß uns noch immer das Märchen von der „Prävalenz der Polen und Katholiken in Westpreußen“ aufgetischt wird, nachdem längst nachgewiesen ist, daß diese im westpreußischen Provinziallandtag keine Vertretung finden würden, wenn die Deutschen von ihrer Majorität auf allen Kreistagen rücksichtslos Gebrauch machen wollten? Wir können übrigens mittheilen, daß jenes Hirngespinst von dem Nebergewicht der Polen und Katholiken in der Commission zwar auch auftauchen wollte, daß aber selbst von Seiten einiger Gegner der Trennung ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß jene Furcht, die man nur außerhalb Westpreußens hegt, vollständig unbegründet sei. Die Mehrzahl der Centrumsmitglieder und der Polen wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch im Plenum gegen die Theilung stimmen; man hat dort bei den hervorragenderen westpreußischen Polen und Katholiken angefragt, und diese erklärten etwa, wie in Abgeordnetentreffen verlautet: „Wir wissen freilich, daß unsere materiellen Interessen bei der Theilung der Provinz nur gewinnen könnten, wir fürchten aber, daß unter kirchlichen und nationalen Interessen bei den gegenwärtigen Umständen darunter leiden würden, wenn man uns einen eigenen westpreußischen Oberpräsidenten auf den Nacken setzen würde.“

Das neue Kirchengesetz ist nicht eine Maßregel, die erst nach Bekanntwerden der Encyclica erst in Regierungskreisen zur Beratung gelangte; Fürst Bismarck hat sie vielmehr schon lange geplant, war aber bisher damit nicht durchgedrungen. Erst nach dem Bekanntwerden der Bulle erhielt der Entwurf die Kaiserliche Genehmigung, was auch zur Beseitigung der Kanzerkrise beitrug. Die Annahme des Gesetzes ist sicher, es wäre zu wünschen, daß schon zum 1. April dasselbe in Kraft treten könnte. In nächster Aussicht stehen zwei Gesetzentwürfe, von denen der eine Sequester auf diejenigen Einnahmen legen will, die den renitenten Geistlichen aus anderen öffentlichen Quellen zufließen, der andere soll das 1841 von Friedrich Wilhelm IV. abgeschaffte Placetum regium erneuern. Ein dritter von der Regierung ventilirter Entwurf, der eine Anerkennung der Staatshoheit von Abgeordneten und Beamten nach Art des in England bereits abgeschafften Testeides verlangen sollte, wird hoffentlich von der Regierung fallen gelassen werden.

Deutschland.

À Berlin, 7. März. Die Angelegenheit der Herstellung eines internationalen Seegerüsts, deren wir vor einigen Wochen an dieser

90 Fuß lang, 45 Fuß breit und gar nur 27 Fuß hoch ist, so wird man sich ungefähr eine Vorstellung von den Raumverhältnissen des Königsberger Börsensaales machen können.

„Dies ist der Tag des Herrn“, ertönte es in vollem Chore herab von der oberen Galerie, gejungen von den besten der wohlgeschulten Sänger Königsberg's. Die Akustik der Halle erwies sich als vortrefflich, die Tonmassen schwelten voll und eindringlich herab, füllte den ganzen Raum, ohne durch langes Nachhallen den Eindruck der Composition zu vermindern. Herr Commerzienrat Kleynen stürzte begrüßt in einfachen, warmen Worten die Festversammlung, er gedachte kurz der Baugeschichte, dankte dem Baumeister und seinen Ge-lossen, wies darauf hin, daß zwar der eigenen Kraft, unterstützt durch die glückliche Lage des Ortes und durch Rechtlichkeit und Thätigkeit, der Aufschwung des Königsberger Handels zu danken sei, daß aber nur die Segnungen des Friedens, die Sicherheit aller Zustände diese Blüthe erhalten und weiter entwickeln könne. Ein Hoch auf den Kaiser, dem Schützer des Friedens, schloß auch die Rede. Der übliche Sonnenblitz säumte auch diesmal nicht, in richtigen Momenten durch die Wolken zu brechen und freundlich in den Saal hineinzuschauen. Es fand sich in der großen Versammlung aber keine Stimme, welche dem Vertreter der Kaufmannschaft mit einem Glückwunsche antwortete. Weder die Stadt, der allerdings ihr oberster Leiter fehlt, noch die anwesenden Spitzen der staatlichen Behörden gaben den Wünschen Ausdruck, die gewiß jeder für den Handelstand, der uns eingeladen, hegte; vielleicht haben Differenzen um den rhetorischen Vortritt obgewaltet, die erst vor dem Gläsernklang des Festmahl verstummt. Eine Hymne wurde gesungen, darauf intonirte der Hochzeitsmarsch aus dem Sommernachtstraum, das war das Zeichen zum Aufbruch, damit die Tafeldecker an's Werk gehen konnten. Wir waren noch einen Blick auf die Sommerbörse, eine freie von offenem Säulengange umgebene Terrasse, welche sich vor die lange Wasserseite des ganzen Gebäudes legt und durch drei große Glashäuser mit dem Hauptsaale in Verbindung steht. Kleinere Säle, welche

Stelle erwähnt haben, wird jedenfalls in der nächsten Session des Bundesrates schon greifbare Form gewinnen. Zunächst werden in Ausführung des bez. Bundesrats-Beschlusses die Ausschüsse für Handel und Marine - Beziehungen in Verbindung mit Kaufmännern des Seerechts und Seeverkehr mit deren Auswahl das Reichstanzleramt bereit beschäftigt ist, Vorschläge für eine internationale Vereinbarung über solche Grundsätze des Privatrechts machen, deren gleichförmige Anerkennung für den Seeverkehr und den verschiedenen Nationen von hervorragender Bedeutung ist. Diese Vorschläge werden dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt und von derselben weitere Schritte abhängig gemacht werden, um die Seestaaten zum Anschluß an diese Grundsätze heranzuführen. — Der preuß. Staatshaushalt-Etat wird dem Unternehmen nach noch einen Nachtrag erhalten, welcher sich auf die Auseinandersetzung mit dem kurhessischen Findecommis bezieht. Auch im Nebenjahr sind wohl noch vor den Osterferien manche belangreiche Vorlagen für den Landtag zu erwarten; zwei derselben dürften noch das Kirchenpolitische Gebiet betreffen, doch sind darüber noch Entscheidungen zu erwarten.

* Dem Abg. Laske geht es stetig besser; bis zur vollständigen Genesung wird es aber bei der Natur der Krankheit noch ziemlich lange dauern. Sein Bruder, hat ihn noch nicht besuchen dürfen, weil jede Aufregung vermieden werden muß.

— Der Mormonen-Prediger Chring aus Utah hat sich in Mannheim niedergelassen, um im Sinne seiner Secte für die Ausbreitung der mormonischen Glaubenslehre (u. A. auch die Vielberei) zu wirken. Dem Vernehmen nach soll es dem Mormonenapostel gelungen sein, hier schon einige dem Arbeiterstand angehörende Anhänger für seine Lehre zu gewinnen. Die Staatsbehörde hat ihm jedoch die fernere Propaganda am dortigen Platze untersagt, sowohl weil die mormonische Glaubenslehre mit den Gesetzen nicht vereinbarlich erscheint, als auch weil mit der Propaganda für dieselbe notorisch die Verleitung zur Auswanderung verbunden ist.

— Wie die „N. A. Z.“ vernimmt, erfordernt die Ausarbeitung der Vorlage für die Generalsynode die Herbeischaffung eines beträchtlichen Materials aus allen Provinzen; der damit verknüpfte Zeitaufwand läßt fröhlichst den Zusammenritt erst im Herbst dieses Jahres erwarten.

Stettin, 6. März. Die Vorlage, betreffend den Ausbau und die Übernahme der pommerschen Centralbahn seitens des Staates, hat, wie der „N. St. Ztg.“ mitgetheilt wird, bereits die allerböhmste Genehmigung erhalten und wird in nächster Zeit dem Landtag zugehen. Der Versuch der Berliner Handelsgesellschaft, eine neue Actien-Gesellschaft zum Ausbau der genannten Bahn zu begründen, ist fehlgeschlagen.

* Breslau, 7. März. Die Frage um Canalisation, welche demnächst unsere Stadtverordneten-Versammlung beschäftigen wird, erregt hier das größte und allgemeinste Interesse. „Kein Wunder — sagt die heutige „Schl. Ztg.“ — daß der Plan, die Fäkalstoffe unterirdisch fortzuschwemmen und außerhalb der Stadt möglichst zu verwerthen, noch ehe er in die officielle Discussion getreten ist, von anderen Plänen vielfach durchkreuzt wird, während sich von einer dritten Seite die Ansicht Gehör zu verschaffen sucht, man könnte überhaupt noch eine Reihe von Jahren warten, um die von anderen Städten wie von Danzig, Berlin u. s. w. zu machenden Erfahrungen, namentlich in Betreff der Rieselfelder abzuwarten. Auch findet das Schemmcanalisations-Project weniger Opposition als die Rieselfelder, unter welchen man sich etwas so ungeheuerlich Absehliches vorzustellen gewöhnt hat, daß man ihrer Anlage auf dem Polinie-Terrain mit einem wahren Grauen und mit der Ahnung entsetzlicher Gerüche entgegenstellt, indem man sich die Breslauer Atmosphäre bei Nordwestwinden ohngefähr zehn Jahre stark infizirt vorstellt, wie früher in der Schweizer Vorstadt von Boitschow her der Fall war. Auch diese Besorgnisse und „Vorpielgerüche“ dürfen sich als ungerechtfertigte Vorurtheile ergeben; denn wenn auch die Rieselfelder noch keine vieljährigen Resultate aufzuweisen haben, so ermuntern doch ihre bisherigen Resultate zur Anlage

ebenfalls an den Mittelbau grenzen, sollen künftig als Räume für Coursennotirungen, Künbungen und zu einer Filiale des Telegraphenamtes dienen. Nun hatten wir Zeit bis zur Dinerstunde um 5 Uhr. Wir konnten in den Straßen der alten Hauptstadt promeniren, aus denen grade ungeheure Mengen von schmutzigem Schneegrus entfernt wurden; wir stiegen hinauf zur Kunstaustellung in den Moskowitersaal, um den sonnigen Wintertag auf diese Art zu verwerthen. Man merkt an mancherlei Anzeichen auf solchen Wanderungen, daß Königsberg einen großstädtischen Zug in seiner Physiognomie hat, daß es aufblüht, daß der Wohlstand sich nicht nur hebt, sondern auch bereits in breiteren Bevölkerungsschichten herrscht. Die Menge der Magazine, der zu Fabrikanten gewordenen Gewerbetreibenden, der Inhalt der Läden, weniger die Ansprüche des exquisitesten Geschmacks als diejenigen eines soliden Comforts befriedigend, weisen auf ein großes, stark consumirendes Publikum. Auch die Ausstellung bemüht das. Sie ist immer, wie man mir erzählt, sehr gefüllt; es gehört zu der selbstverständlichen Tagesordnung des richtigen Königsbergers, daß er an jedem hellen Morgen auf dem Bodenraume, den man euphemistisch Moskowitersaal nennt, anztreffen ist. Es haftet auch bereits an einer recht großen Zahl von Rahmen die Verkaufsmarke und noch dauernd die Ausstellung mehrere Wochen, so daß die Menge der Privatkäufe sich leicht noch verdoppeln könnte.

Um 5 Uhr begann der zweite Theil des Festes mit einem Bormarschlämpfe zur Garderobe hin, die für solchen Andrang offenbar nicht vorgesehen war. Mindestens 500 Personen, die zu derselben Minute anlangen, sind wohl nirgends leicht zu expediren. Wir traten in den Saal. Er war vollständig umgewandelt. Zwei große Gaslaternen, nicht eben schöngestaltet, bürde Zweige, die in vierzig Minuten entstanden, erhellt den Saal, aus jeder Wölbung der Arkadengänge hing ein kleiner zierlicher Gaslaternleuchter herab, volles Licht ergoss sich durch die weite Halle. Aber man merkt doch, daß der Baumeister seine Schöpfung für den Tag berechnet hat. Grade die Hauptmomente der Wirkung, die schöne Gliederung der freien lustigen

derselben, und wir hoffen, daß Breslau in fünf Jahren einen Nebelstand los sein wird, welcher bisher nicht wenig beitragen, es zu einer der ungünstigsten Städte Europa's zu machen.“

München. Vor dem K. Bezirksgerichte München spielte sich am 2. d. M. ein interessanter Fall ab; es war nämlich eine protestantische Wirthsfrau beschuldigt, die Königin-Mutter von Bayern anlässlich ihres Uebertretens zum Katholizismus beleidigt zu haben. Die Wirthin war im October v. J. als die Königin-Mutter den überraschenden Schritt ausgeführte, in ihrem Gastlokal durch einen als Gast anwesenden Katholiken gehänselt worden, welcher unter dem Gesicht der übrigen Gäste auseinandersezt, die Protestanten seien jetzt „pfusich“ und müßten die Kirche zuschließen, weil ihnen die Königin davon gewichen sei u. s. w. Darüber gereizt, ließ sich die als eisige Protestantin bekannte Wirthin zu der Bemerkung hinreissen: „Das ist schön auch, wenn die Königin in ihren alten Tagen vom Glauben abstieß und so dummes Zeug macht, lutherisch gestorben ist auch keine Sünd.“ Die Wirthin wurde später wegen dieser Neuzeitung aus Rache von einem Katholiken denunziert; das den Gerichtssaal anfüllende Publikum bewies aber der Angeklagten so laut seine Sympathien, daß es sich dafür wiederholte die strengsten Rügen des Präsidenten gefallen lassen müßte. Der Glaubenswandel der Königin-Mutter wurde von dem Vertheidiger der Wirthin einer nicht eben schmeichelhaften Erörterung unterzogen. Der Staatsanwalt erkannte das Vorhandensein vieler milderen Umstände an und beantragte 45 Tage Gefangenstrafe, der Gerichtssenat aber entschied unter dem lebhaften Beifall des Auditoriums auf Freisprechung.

Schweiz.

Bern, 6. März. Der heutige protestantische Kirchenvorstand hat den römischen Katholiken die französische Kirche zur Abhaltung ihres Gottesdienstes überlassen. (W. T.)

Oesterreich-Ungarn

Wien, 6. März. Sämtliche Landtage des österreichischen Staatsgebietes werden durch einen kaiserlichen Erlass vom 3. d. M. auf den 6. April c. einberufen. (W. T.)

Frankreich

Paris, 5. März. „Paris Journal“ teilt mit, daß gegen Gambetta eine Untersuchung in folgender Angelegenheit schwiebe. Am 8. October 1870 verordneten die Minister der Nationalverteidigung, daß die Ministergehalte nur 48,000 Fr. betragen sollten. Acht Tage zuvor hatte Herr Gambetta, Minister des Innern, das Gehalt des Ministers des Innern von 100,000 auf 60,000 Fr. erhöht, dennoch aber für die Zeit vom 4. September bis 31. Dezember die Raten eines Gehalts von 100,000 Frs. bezogen. Der Rechnungshof mache nun dagegen geltend, daß Gambetta Paris am 7. October verlassen habe, und wenn man auch vielleicht zugeben könnte, daß er das am folgenden Tage ergangene Decret seiner Collegen nicht gekannt habe, so müsse er doch von seiner Kenntnis gehabt haben, welche sein Gehalt auf 60,000 Frs. herabgesteckt. Zwischen dem Rechnungshof und dem Finanzminister sowie dem Minister des Innern hat sich in Folge dessen eine Correspondenz entstanden und der Rechnungshof verlangt, daß Gambetta die Differenz zurückzustatten.

Belgien

Brüssel, 5. März. Der Erzbischof Deschamps von Mechelen wurde, wie das „Journ. de Bruxelles“ wissen will, in dem am 15. d. M. in Rom stattfindenden Consistorium zum Cardinal ernannt werden. (W. T.)

Italien

Rom, 3. März. Garibaldi hat einige Offiziere des preußischen Heeres empfangen, die bei Dijon gegen ihn kämpften. Sie sagten ihm, sie wären sehr froh, ihn zu sehen, und erinnerten sich gern des schönen Tages, an welchem sie einen so tapferen und loyalen Gegner gehabt. Garibaldi gab ihnen seine Photographie mit Unterschrift und erklärte seinerseits seine Bewunderung für das deutsche Volk und auch für den Fürsten Bismarck.

Räume, durch deren Wände überall Lichtmaschinen hereinquellen, gehen am Abend verloren. Ein Festsaal verlangt mehr Geschlossenheit, festere und sichbarere Umgrenzungsfächer, als die weißverhängten Bogenfenster sie gewähren konnten. Impostant aber und würdig erschien auch jetzt der Börsensaal. Sechs Tafeln durchzogen ihn seiner ganzen Länge nach. Hochlehnige Eichenholzstühle, das künftige Inventarium des Börsentunnels, umfanden die festlich geschmückten Tischreihen. Die beiden mittleren waren für die geladenen Gäste bestimmt, an den vier anderen nahm die einheimische Kaufmannschaft Platz. Das Diner begann ziemlich pünktlich und war ganz vortrefflich. Da es einmal Sitte geworden, bei solchen Veranstaltungen auch das Menu der Tafel, nicht nur das der Reden zu publiciren, so melde ich offiziell und schriftlich seinen Verlauf wie folgt: Hühneruppe, Bouillon mit Gemüse. — Caviar. — Bayonne Schinken in Burgunder, Kalbsrücken, Roastbeef. — Lachs, Steinbutte. — Hummer-Mayonnaise, Salmi von Geflügel. — Straßburger Leberpastete. — Rehbraten, Putenbraten. — Eis, Butter und Käse, Torten, Dessert etc. Die Reihe der Tischreden begann zeitig durch ein Hoch, welches Herr Kleynen stürzte dem Kaiser brachte. Alles erhob sich, sang stehend die Nationalhymne. Dann hielt Herr Oberpräsident v. Horn eine längere Rede. Er sprach von den Sympathien, welche die Bestrebungen der Königsberger Kaufmannschaft bei allen Staatsbehörden fanden, drückte das Bedauern des Handelsministers aus, den Geschäfte verhindert hätten, der Einladung Folge zu leisten und gab fund, daß auch

Beilage zu Nr. 9010 der Danziger Zeitung.

Danzig, 8. März 1875.

Abgeordnetenhaus.

24. Sitzung vom 6. März.

Das Haus fest die Berathung der Ausgaben des Staats der Eisenbahnverwaltung fort. — Schmidt (Sagan) bedauert, daß die Einrichtung der Retourbillets nicht bei allen Bahnen gleichmäßig sei, und wünscht, daß sie auch auf Schnell- und Courierzüge ausgedehnt werde. Ministerialdirector Weishaupt hält diese Ausdehnung nicht für zweckmäßig, weil sie den Verkehr mit den Schnell- und Courierzügen beeinträchtigen würde. Dieser Ansicht tritt auch Miquel bei, der auch von einer solchen Einrichtung eine Verminderung der ohnehin in erheblicher Abnahme begriffenen Einnahmen der Staatsbahnen befürchtet. — Die Ausgaben für die Staatsbahnen werden genehmigt.

Zu Cap. 32: Privateisenbahnen, bei denen der Staat beteiligt ist, erucht Hammacher die Staatsregierung, ihr Augenmerk auf diese Bahnen zu richten. Redner weist auf die Zweigbahnen der Stettiner Bahn hin, für die der Staat die Zinsgarantie übernommen habe. Auf den Zweigbahnen wurden neue Wagen in Masse angeschafft und dieselben gegen eine durchaus unzureichende Entschädigung auf der Hauptbahn verwendet. Ebenso ist die Abrechnung zwischen der Hauptbahn und den staatlich garantierten Zweigbahnen hinsichtlich der allgemeinen Verwaltungskosten eine durchaus ungemessene. Im Interesse des ganzen Landes muß von der Regierung in dieser Hinsicht eine schärfere Controle geübt und vielleicht sogar in Betracht gezogen werden, ob es sich nicht empfiegle, die Verwaltung der pommerischen Bahnen auf den Staat zu übernehmen. — Abg. Schmidt (Stettin) nimmt die Stettiner Bahn gegen diesen Vorwurf in Schuß; für die Benutzung der Wagen werde an die Zweigbahnen eine Entschädigung gezahlt. Die Verteilung der allgemeinen Verwaltungskosten beruhe auf Verträgen, und die Stettiner Bahn habe bisher von allen Bahnen noch immer am billigsten verwaltet. — Abg. v. Benda bringt die Sache der Berliner Nordbahn zur Sprache. Die vorjährige Vorlage (Uebernahme einer Zinsgarantie für eine Prioritäts-Auslese) sei abgelehnt, nicht weil man die Hilfe überhaupt verfangen wollte, sondern weil die damaligen Modalitäten nicht annehmbar waren. Es müßten dem Staat vorweilhafte Bedingungen entgegengebracht und vor allen Dingen eine klare Einsicht in die finanziellen Verhältnisse gegeben werden. Die Initiative muß der Regierung überlassen bleiben. — Der Handelsminister: Die Regierung hat im vorigen Jahre ihr Interesse an dem Unternehmen betätigt, aber leider hat das hohe Haus die Vorlage abgelehnt, der damals eingeschlagene Weg ist also durch das Votum des Hauses ausgeschlossen. Seitdem hat die Direction der Nordbahn vielfach den Versuch gemacht, um im Wege der Beteiligung des Privatcapitals Abhilfe zu schaffen; diese Versuche sind gescheitert. Dann hat sie an die Regierung den Antrag gestellt, die Genehmigung zur Liquidation zu ertheilen. Dieser Antrag wird acceptirt werden unter der Bedingung, daß der Verkauf der Bahn nur im Ganzen zulässig und daß der Käufer eine Concession auf Grund des Eisenbahngesetzes er-

werben muß. Da kaum anzunehmen ist, daß sich ein Privatkäufer finden wird, so ist man von Seiten der Regierung in die Erwägung eingetreten, inwieweit der Staat einzutreten hat. Führt diese Erwägung zu einem bestimmten Abschluß und läßt sich erwarten, daß über den Kauf eine Einigung zu erzielen sein wird, so wird die Staatsregierung nach dieser Richtung eine Vorlage dem Hause unterbreiten. Jedenfalls erscheint es aber unhünlich, den Actionären irgend einen Vortheil oder eine Hilfe zuzuführen. Was die Zweigbahnen der Stettiner Bahn angeht, so ist in Betreff derselben von mir eine specielle Ermittlung angeordnet. Es hat übrigens auch schon auf der Hauptbahn eine bedeutende Vermehrung des Betriebsmaterials stattgefunden. Der Staat ist allerdings bald berechtigt, die Verwaltung der Zweigbahnen zu übernehmen; es ist aber von der Direction der Stettiner Bahn mir angezeigt worden, daß sie im Wege der Klage sich das Recht erstreiten wolle, für das legte Jahr die Zinszuschlässe, die nach dem Vertrage der Staat zu leisten hat, für die Zweigbahnen leisten zu dürfen. Allerdings ein sehr interessanter Prozeß, wo sich zwei darum streiten, wer den Vorzug haben soll, einige hunderttausend Thaler zu zahlen. (Heiterkeit.) — Abg. Riesebke wünscht diese leidige Angelegenheit der Nordbahn bald erlebt zu sehen, bittet aber den Handelsminister, die Sache nicht so anzusehen, als ob das Haus einen Druck ausüben wolle; der Beschlüsse des vorigen Jahres sei nicht aus Abneigung gegen das Gründerthum gefaßt, sondern er habe die Vorlage damals lediglich deshalb abgelehnt, weil ihm die Bahn keine Aussicht auf Rentabilität bietet. — In demselben Sinne spricht sich der Abg. Dr. Loewe aus, der noch darauf hinweist, daß in solchen Dingen nur die materielle Lage des Unternehmens entscheidend sein müsse. — Abg. Windthorst (Meppen): Ich befeme, daß ich den vorjährigen Vorschlag der Staatsregierung für einen durchaus angemessenen hielt, und bedauere, daß er unter dem unangenehmen Eindruck, den die Darstellung der Entstehung des Unternehmens hervorbrachte, gelitten und die Zustimmung des Hauses nicht gefunden hat. Aber heute liegt die Sache anders als damals: es handelt sich heute nicht mehr um ihre Entstehung, sondern um die thatfächlich geschaffene Lage, um den von einem großen Landesteile und zahlreichen Communen abzuwendenden Schaden und ob würde es doch sonderbar erscheinen, wenn in Norddeutschland ein in Angriff genommenes Eisenbahnunternehmen dem Verfall preisgegeben würde.

Kap. 33, Tit. 1—19 der dauernden Ausgaben „Centralverwaltung und Eisenbahn-Commission“ beantragen die Commissarien des Hauses zwar zu bewilligen, — zugleich aber auszusprechen, a) daß die weitere gesetzliche Regulirung und Beaufsichtigung des gesamten Eisenbahnwesens durch das Reich ein dringendes Bedürfniß ist, b) daß die Verbindung des Amtes eines Eisenbahncmissars mit dem eines Eisenbahndirectors nicht verträglich erscheint. — Abg. Lippe begründet den Antrag. Die Bestimmung der Reichsverfassung, daß die Beaufsichtigung des Eisenbahnwesens dem Reiche übertragen werden soll, ist bisher nicht ausgeführt worden. Dies zu erreichen, ist der Zweck der Resolution, welche sich streng an die

Bestimmungen der Reichsverfassung hält. Auch die Concessionserteilung wird dem Reich übertragen werden müssen. Im Reichstage haben bekanntlich die Abg. Wölffel und Träger darüber Beschwerde geführt, daß der Eisenbahncmissar der Thüringischen Eisenbahn zugleich Director der Bahn ist, daß also etwaige Beschwerden von derselben Person entschieden werden, welche zu diesen Beschwerden möglicher Weise als Director Anlaß gibt. Das soll künftig durch den zweiten Theil der Resolution unmöglich gemacht werden. — Der Handelsminister: Die Reichsverfassung erstreckt sich zur Zeit nicht in allen Stücken auf das Eisenbahnwesen, es müßte also vielleicht mit der Annahme der Resolution eine Veränderung der Bestimmungen der Reichsverfassung vorgenommen werden. Die Bezugnahme des Vorredners auf das Concessionswesen grift ja weit, daß es mir wünschenswerth gewesen wäre, wenn eine solche Resolution überhaupt nicht vorgeschlagen worden. Die Trennung der Eisenbahnverwaltung beim Handelsministerium in zwei Abtheilungen, wird jedenfalls eine sachgemäße Behandlung der Angelegenheiten der Privatbahnen sichern. Es wird dabei allerdings zu berücksichtigen sein, welche Schritte das Reich seinerseits zu thun erwartet ist: ein Gesetz bezüglich der Competenz des Reichs auf dem Eisenbahnwesen ist in Ausarbeitung. Die Verhandlungen über Wänderung des Statuts der Thüringischen Eisenbahn, betreffend die Trennung der Amtter des Eisenbahncmissars und des Directors, sind bisher zu einem Abschluß nicht gekommen; im Princip bin ich damit einverstanden und werde mich bemühen, der Resolution baldigst Folge zu geben. — Abg. Donaties: Thor ist Verbandsstation des directen russischen Güterverkehrs, Cydthünen und Proßken nicht. Den Grund für diese Ungleichheit finde ich in dem systematischen Bestreben der russischen Eisenbahnverwaltung, den Verkehr über Thor zu lenken, damit die Güter weniger auf preußischen Bahnen und mehr auf russischen befördert werden. Ein Antrag der Regierung, zu dem sie durch die Befürwortung einer Petition seitens des Abgeordnetenhauses veranlaßt wurde, die beiden Stationen in den Verband aufzunehmen, ist von sämmtlichen russischen und auch preußischen Bahnen abgelehnt worden; weshalb die letzteren es gethan haben, darüber wird der Handelsminister Auskunft geben können. Ferner dürfen die Waaren bei dem Abladen und Verzollen an der russischen Grenze nicht Agenten übergeben werden, sondern nur den dafür eingerichteten russischen Collagenturen. Dieses Monopol ist für den Handel im höchsten Grade verderblich. Die Bemühungen des Vorsteheramtes der Königsberger Kaufmannschaft und des Kreistages des Kreises Stolluponen wegen Aufhebung dieser Maßregel sind bisher erfolglos gewesen; ich bitte deshalb den Handelsminister, dieser Angelegenheit noch einmal seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. — Geh. Rath Kapmund: Einen directen Zwang auf die beteiligten Eisenbahnverwaltungen kann die Staatsregierung in dieser Sache nicht ausüben, höchstens einen indirekten dadurch, daß der Vertrag über den directen Verkehr von Seiten der preußischen Regierung überhaupt gehindert würde. Das würde aber erheblichere Nachtheile für den allgemeinen Verkehr zur Folge haben,

als der gegenwärtige Zustand, den zu beseitigen die Staatsregierung bemüht sein wird. — Abg. Windthorst (Meppen) bekämpft den ersten Theil der Resolution, weil er eine Erweiterung der Competenz des Reiches bezwecke, der zweiten, weil er nach der eben gehörten Erklärung der Regierung überflüssig sei. — Abg. Miquel bestreitet, daß es sich um eine Erweiterung der Competenz des Reiches handle, denn nach der Verfassung sieht die Gesetzgebung über das Eisenbahnwesen dem Reiche schrankenlos zu. Der jetzige Zustand, wonach das Reichseisenbahnamt theilweise die Aufsicht führt, ohne daß man weiß, wo seine Competenz beginnt und wo sie aufhört, ist unerträglich und kostspielig. — Abg. Berger: Unter Tit. 20 werden wiederum, wie bisher, 300,000 Ml. dazu bestimmt, generelle Vorarbeiten für dieses oder jenes Project auf Kosten des Staates ausführen zu lassen. Wie weit ist denn die Staatsregierung mit der Ausführung jener Gesetze gediehen, durch welche wir im Laufe der letzten Jahre bedeutende Mittel zur Aalage von Eisenbahnen bewilligt haben? — Der Handelsminister: 1874 sind behufs Ausbau der sowohl im Betrieb befindlichen, sowie noch nicht befindlichen Bahnen über 109,000,000 Ml. ausgegeben. — Die Tit. 1—21 des Kap. 33 werden da auf bewilligt, die Resolution sub a. — Es folgt die sub b angenommene.

ordinlichen Ausgäbeza der einmaßen außer in Summa 26,200,000 Rp. nach den Bestimmungen, Budgetcommission. — Abg. v. Benda: Wir erfahren über den Fortgang der Bauten, für welche wir Credit bewilligt haben, nichts, die Zeitungen sprengen dagegen Gerüchte aller Art aus, geeignet, bald Hoffnungen, bald Furcht zu erwecken. Ich wünsche, daß uns alljährlich eine wenn auch nur kleine Deutschrift über den Fortgang dieser Bauten vorgelegt werde. — Abg. Hammacher: Die Anträge der Budgetcommission weichen von der Vorlage der Staatsregierung durch Specialisirung und Klärstellung der Sache ab. Die Gesamtheit der hier geforderten Summe consumiert die Hälfte des gesamten für 1875 in Aussicht genommenen Neingewinns aus der Eisenbahnverwaltung. Es handelt sich namentlich um Erweiterung und Umbau von Bahnhöfen, die dringend nothwendig sind, und jedenfalls die Rentabilität der Eisenbahnen heben werden. — Der Handelsminister erklärt sich bereit, dem Wunsche des Abg. v. Benda zu entsprechen.

Abg. Lutteroth beantragt Tit. 16 der Forderungen für die Niederschlesisch-Märkische: zur Errbauung eines Bethauses auf Bahnhof Kohlfurt 26,400 Rp. zu streichen und kann nicht einsehen, wie dieser Titel mit dem Eisenbahnwesen in Verbindung stehen soll. Der Staat hat sich nur da mit Kirchenbau zu befassen, wo entweder das Patronatsrecht oder ein anderer bestimmter Rechtstitel ihm dazu verpflichtet. — Referent Hammacher empfiehlt die Bewilligung. In der Nähe des Bahnhofes zu Kohlfurt lebt eine große Anzahl von Leuten, die lediglich wegen der Bedürfnisse des Staats-Eisenbahnwesens dort versammelt sind. Es erscheint daher als ein nobile officium des Staates in seiner Eigenschaft als Industrieller und Arbeitgeber für diese Leute ein Bethaus zu errichten.

— Abg. Windthorst (Bielefeld): Wenn ein Bedürfnis zum Bau eines Bethauses in Kohlfurt vorliegt, so müßte die betreffende Position im Etat des Cultusministeriums erscheinen und der Cultusminister las das Bedürfnis nachweisen. — Geheimer Rath Napm und: Die Summe durfte nicht im Etat des Cultusministeriums, sondern mußte in diesem Etat erscheinen, weil es sich um die Interessen von Beamten einer gewölblichen Anlage handelt. Die nächste Kirche, die im Dorfe Kohlfurt, ist vom Bahnhofe sehr weit entfernt und gewährt überdies den Bahnhofsbeamten keinen Raum. — Abg. Windthorst (Bielefeld): Für den Bau eines Bethauses hat der Eisenbahnenat kein Geld übrig. Und haben wir erst das Bethaus gebaut, so werden wir an demselben auch einen Geistlichen anstellen müssen. — Ref. Hammacher: Der Vorredner übersteht durchaus, daß es sich hier um die Interessen von Leuten handelt, die lediglich durch die Staatsseisenbahnen-Verwaltung an dieser Stelle konzentriert sind. Uebrigens wird in diesem Etat, nicht in dem des Cultusministeriums, für die religiösen Bedürfnisse der Bergarbeiter bereits seit Jahren gesorgt. — Die 26,400 Ml. für den Bau des Bethauses werden bewilligt.

Unter Tit. 54 werden zur Erweiterung des Bahnhofes in Hannover 100,000 Ml. als erste Rate gefordert. Hierzu bemerkt der Abg. Götting, daß auch ein neues Bahnhofgebäude in Hildesheim dringend notwendig sei. Doch scheine an die Verzögerung dieses Baues nicht das Ministerium, sondern der Einfluß der Ultramontanen in Hildesheim Schuld zu sein. — Ministerial-Director Weishaupt erklärt, daß ein Bahnhofprojekt für Hildesheim bereits der Bearbeitung unterliege. — Abg. Windthorst (Meppen) ruft die unliebsamen Bemerkungen über einen Theil der Hildesheimer Bürger. Was versteht denn der Abg. Götting unter Ultramontanen? (Heiterkeit.) Wahrscheinlich Sie Alle nicht. (Erechte, ^{als} seine national-liberalen hat er gehalten und wünscht, daß seinen Bitten gewillfahrt werde, damit er nicht mit ganz leeren Händen nach Hause zurückkomme. — Die in Tit. 54 geforderte Summe wird bewilligt.

Bu Tit. 78: Dispositionsfonds zu unvorhergesehenen Ausgaben für die Staatsseisenbahnen, fragt Abg. Rickert, im Anschluß an eine Aufführung Venda's, wie es mit dem Bau der Berlin-Wetzlar Bahn stehe. Man sage, es stellen sich dem Bau unerwartete Schwierigkeiten entgegen. Es wäre wünschenswert zu erfahren, ob die Regierung mit den bewilligten Mitteln ausreichen werde. Die Regierung erklärte 1873, sie müsse die Linie bauen, weil sich die Privatindustrie derselben bemächtigen wolle. Heute sei die Privatindustrie gelähmt. Damals wollte die Regierung nicht einmal ein Jahr warten. Jetzt sind zwei Jahre vergangen und der Bau noch nicht begonnen. Die Vorlage ist damals mit 251 gegen 57 Stimmen genehmigt und der Minister hat das Recht sie zu bauen; wenn aber heute eine ähnliche Vorlage an uns herantrete würde, würden wir ihr vielleicht ein entschiedenes Nein! entgegensetzen. (Widerspruch.) Ich möchte deshalb die Bitte aussprechen, nochmals in die Erwähnung der Frage einzutreten, ob wirklich eine dringende Veranlassung vorliegt, heute noch mit jenem Regulator in das Privateisenbahnwesen einzugreifen. Es liegen uns dringendere Aufgaben vor, als der Ausbau jener Bahn. — Handelsminister Achenbach: Der Vorredner gehörte zu den Gegnern der Vorlage und seine Bemerkungen sind nur eine Wiederholung seiner damaligen Aussprüche. Die Regierung hat die feste Absicht, die Linie zur Ausführung zu bringen, die Vor-

arbeiten sind der Art gefördert, daß noch im laufenden Jahre auf den verschiedensten Punkten mit aller Energie der Bau begonnen werden kann. Die Verzögerung ist dadurch entstanden, daß erst im Etat für 1874 das ständige Personal bewilligt wurde; die Überschreitung des Hauses macht große Schwierigkeiten, wird aber möglich sein. Die in Rede stehende Linie ist ein unabsehbares Bedürfnis, um eine Verbindung zwischen dem östlichen und westlichen Staatsbahnen zu bestreiten. Die Regierung wird das ausführen, was sie vorgeschlagen hat. (Beifall.) — Der Titel wird darauf genehmigt und ist damit die Berathung des Etats der Eisenbahnverwaltung beendet.

Das Haus wendet sich nunmehr dem Etat des Cultusministeriums zu. Zu den Einnahmen liegt der Antrag des Abg. Schumann vor: „Die Königl. Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, 1) daß die Präbenden des Domcapitels in Brandenburg nicht mehr an einzelne Personen verliehen werden, sodann 2) daß die Gesamteinflüsse des Domstifts Brandenburg baldmöglichst der evangelischen Kirche innerhalb der Provinz Brandenburg überwiesen werden.“ Am Stelle der gesperrten Worte unter Nr. 2 beantragt der Abg. Wehrenpennig zu sagen: „zu Kirchen und Schulzwecken“. Ferner beantragt der Abg. Ebert: „die Staatsregierung aufzufordern, die Stifts der Domstifter Wiesenburg, Naumburg, Zeitz und Brandenburg für 1875, insbesondere den Nachweis der Pfändeninhaber und der Veränderung der Zahl derselben seit 1866 den Landtag vorh in dieser Sesslon vorzulegen. — Abg. Schumann: Als der letzte Bischof von Brandenburg 1539 mit seinem aus 12 Domherren bestehenden Capitel zur Kirche der Reformation übertrat, blieben die Herren ^{als} zugleich im Besitz der Pfänden; erledigt wurden noch vom Bischof besetzt und als dieser starb, übernahm der Kurprinz von Brandenburg länger als 150 Jahre hindurch die oberste Verwaltung des Bistums und Capitels. Das mag bei uns in Preußen zur Entstehung der protestantischen Legende vom summus episcopus nicht wenig beigetragen haben. Die Domherren hatten keinerlei kirchliche Verpflichtungen mehr, deshalb wurde auch keinerlei kirchliche Qualität von ihnen verlangt. So ist es gekommen, daß die Stellen reine Sineuren geworden sind, die bis heute an hohe Würdenträger des Staats und zuweilen auch der Kirche verliehen werden. Die Einkünfte des Domstifts Brandenburg tuen doch auch nicht unbedeutend, sie betragen jährlich über 20,000 Rl. Das Stift hat jetzt noch 12 Domherrenstellen; von der Einnahme erhält der Dekan, zur Zeit ein Landesherr des Havellandes, jährlich 12—15,000 Rl. Die Domherren zerfallen in drei verschiedene Gruppen. Die vier Herren der ersten Gruppe beziehen jährlich 6000 Rl, die der zweiten Gruppe ca. 5000 Rl und die der dritten über 2000 Rl. Außerdem haben die Herren sehr schöne an der Havel gelegene Amtswohnungen, deren Ertrag ihre Pfänden nicht übertragen. Von den jüngsten Domherren nenne ich Ihnen die früheren Minister v. Westphalen, v. Schadow (Hört!), den jüngsten Minister des Innern, (Hört! Hört!) den General der Infanterie von Stülpnagel (Hört!) und Andere mehr, deren Verdienste doch offenbar auf einem anderen Felde als auf dem der evangelischen Kirche liegen. (Heiterkeit.) Ich füge übrigens hinzu, daß zur Zeit auch der Feldprobst der Armee und der Generalsuperintendent von Berlin Domherren von Brandenburg sind. Was thun nun die Herren? Alljährlich am Michaelstage kommen die Herren in Brandenburg zusammen, um ihre Generalquittung zu schreiben und zu dinieren. (Große Heiterkeit.) Bei Einführung eines neuen Mitgliedes

oder auch bei der Gedächtnisfeier für ein verstorbene gehorchen die Herren im geistlichen Ordens zusammen zur Kirche, nicht um zu antreten, sondern als Zuhörer, denn der einzige dabei fungirende Geistliche, Oberdomprediger von Brandenburg, hat keine Pfände und ist nicht Domherr (Heiterkeit.) Es kann doch Niemand im Ernst behaupten, daß die evangelische Kirche von solchen Ceremonien einen Nutzen hat und ich bin auf Grund der historischen Entwicklung der Ansicht, daß die evangelische Kirche zur Zeit die rechtmäßige Eigentümmerin jener nicht unbedeutenden Mittel ist. Der nie publicirten Cabinettsordre vom 30. November 1826, die die alten zwölf Domherrenstellen aufhob, kann ich zwei spätere Cabinettsordres entgegenstellen, die jene vollständig antizipieren, vom 28. Februar 1845 und 15. Januar 1847. In der zweiten heißt es ausdrücklich: die evangelischen Stifter zu Brandenburg, Naumburg, Wiesenburg und Zeitz sind niemals aufgehoben worden, haben also nie aufgehört, geistliche Güter zu sein. Der einzige staatsrechtliche Titel, unter welchem der Landesherr seine Pfänden verleiht, ist der als summus episcopus der evangelischen Kirche. Es wäre Sache der Provinzial-Synode Brandenburg oder der General-Synode, im Wege ehrerbietigster Vorstellung an ihren obersten Bischof die Restitution dieses Kirchenguts zu befürworten. Es ist kein Zweifel, daß diesem Gesuchen entsprochen werden würde, wenn dann auch die Annahmelichkeit des Herrschers, einen Dispositionsfonds zur Belohnung würdiger Diener zu haben, ausgegeben werden müßte. Es ist mir ferner nicht zweifelhaft, daß der Cultusminister seiner ganzen kirchenpolitischen Stellung nach meinem Antrage prinzipiell nicht entgegen ist, und daß das Haus meinen Antrag in seinem ersten Alinea annehmen wird. Das zweite Alinea will die Mittel jenes Stifts der evangelischen Kirche der Provinz Brandenburg überweisen. Ich halte es für richtig die Kirche wieder in den Besitz ihres Gutes zu setzen, um die Staatskasse für eine Provinz wenigstens für die Zukunft zu entlasten. Mein Antrag ist ja nicht so radical, daß er den jüngsten Domherren von Brandenburg die Temporalien sperren will (Heiterkeit), sondern er will für die evangelische Kirche nur das Kirchengut entzogen, und ich hoffe, daß die Herren aus dem Centrum hier, wo doch nur ein Act der Gerechtigkeit geschehen soll, fein, ^{con-}fessionelles Bedenken haben werden. Man könnte aber sagen, das Domcapitel in Brandenburg tuet doch auch etwas für Unterrichtszwecke, daß die Ritteracademie in Brandenburg eliche Bezüge vom Capitel hat. Wenn Sie aber durch Annahme meines Antrages das nicht erreichen können, daß diese Ritteracademie in Zukunft geschlossen wird, so thum sie mit der Annahme in pädagogischer und sozialer Hinsicht ein gutes Werk. (Lebhaftes Beifall.) Ich will gar nicht auf die sonstigen bekannten Schäden derartiger Anstalten hier näher eingehen; aber ich wollte Ihnen kurz folgendes mittheilen: diese Ritteracademie in Brandenburg ist geschlossen worden und erst 1856 zur Zeit der Reaction wieder in's Leben gerufen worden, war dann bald wieder dem Aussterben nahe, so daß die Behörden zu dem Ausbildungsmittel greifen mußte, den Besuch dieses Gymnasiums auch andern bürgerlichen Menschen darin zu erlauben. Es ist aber in Brandenburg für zwei Gymnasien gar kein Bedürfnis vorhanden und das städtische Gymnasium wird durch eine derartige Concurrenz nur geschädigt. Die pädagogischen Früchte einer solchen Anstalt werden Sie sich ungefähr vorstellen können, wenn Sie sich denken, daß dort, wo ein adliges Alumnaat ist und außerdem bürgerliche Schüler das Gymnasium besuchen, die Standesunterschiede in einer Weise cultivirt werden, wie sie nur der Schwarzim eines Tertianers ersinden kann. (Heiterkeit.) Ich meine aber, in einer Zeit, wo zur Freude des Volkes der Erbe der deutschen Krone seine Söhne auf ein öffentliches Gymnasium schick hört! hört!, da wird ja wohl dem kleinen Landesherrn keine Perle mehr aus seiner Krone fallen, wenn er dasselbe thut. Aus allen diesen Gründen bitte ich um Annahme meines Antrages. — Geh. Rath Forch erklärt, daß die Reorganisation der sächsischen Domstifter von der Regierung beabsichtigt sei, im Drange der Geschäfte aber sei man noch nicht dazu gekommen; Schwierigkeiten entstehen hauptsächlich dadurch, daß viele der alten Präbenden ihre Stellen noch unter sächsischer Herrschaft gekauft und einen Rechtsanspruch geltend machen. Die Einnahmen und Ausgaben des Stifts gehören, da dessen Vermögen keinen Theil des Staatsvermögens bildet, weder auf den verfassungsmäßig mit der Landesvertretung zu vereinbarenden Staatshaushaltsetat überhaupt, noch auf den Special-Etat des Cultus-Ministeriums oder des Ministeriums des Innern. Die Verordnungen nach 1826 sind keine Bestimmungen, sondern nur Dispositionspläne, die der felige König hatte, die aber wieder aufgegeben sind. — Abg. Ebert: Die Beziehungsverhältnisse können nicht in dem antiquirten Gesetz von 1810 ihre Begründung finden; jedenfalls hat der Cultusminister eine Mitverantwortlichkeit für diese Stifter, die nicht dem betreffenden Capitel, sondern lediglich dem Staate gehören, wie es der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 ausdrücklich feststellt. Eine Verwendung für kirchliche Zwecke allein empfiehlt sich nicht; es entspreche vielmehr der verhöhrenden Lendenz, wenn man die Gelder dieser Stifter zu Schulzwecken verwendet, wo sie allen Confessionen zu Gute kommen. Diesem Sinecurenwesen muß ein Ende gemacht werden. — Cultusminister Dr. Falk: Durch den Jubel der Krone ist bestimmt worden, wer in dieser Angelegenheit competent sein soll, und das ist der Minister des Innern. Eine Reorganisation der sächsischen Stifter muß unter Berücksichtigung der Schul- und Kirchenzwecke erfolgen und dieser Gedanke ist auch bei den Verhandlungen im Staatsministerium zum Ausdruck gekommen. — Abg. Windthorst (Meppen): Wenn diese Güter wirklich der evangelischen Kirche entzogen sind, so ist es Sache der Vertretung derselben eine Remedy zu fordern. Den Landtag geht diese Sache nichts an. — Abg. Schumann: Der Reg.-Commissar hat meinen sachlichen Ausführungen weiter nichts entgegen gestellt, als die Behauptung, die Cabinettsordre von 1826 bestehe noch zu Recht. Er hat sich gewundert, daß heute hier zum ersten Male das Domstift Brandenburg erwähnt und gleich ein Antrag gestellt worden ist. Ich bin Vertreter von Brandenburg und, wie ich glaube, der einzige, der über die Sachverhältnisse instruiert ist. Denn es ist nicht so leicht, in den Domkirchenosten zu gucken. (Heiterkeit.) Wenn die Regierung, wie es scheint, die sächsischen Domstifter aufzubeben, aber das Domstift Brandenburg conserviren will, so wird er den Genuss haben, mich in späteren Sesslonen, wenn ich noch hier sein sollte, mit denselben Anträgen öfter wiederkehren zu sehen. (Heiterkeit.) — Geh. Rath Forch: Wenn der Vorredner auch noch so genau in den Kirchenosten gereist hat, so hat er sich doch hinstücklich der Bezüge der Domherren geirrt. Der Domdechant bekommt nicht 12—15,000 Rl., das muß eine Legende sein. (Stimmen: Wie viel denn?) Ich weiß es zufällig, wie viel die einzelnen Domherren bekommen, habe aber keine Legitimation, es Ihnen zu sagen. (Große Heiterkeit.) — Die Anträge der Abggs. Ebert und Schumann, letztere mit der Verbesserung Wehrrenpfennigs werden mit großer Majorität angenommen. Nächste Sitzung Dienstag.